



INHALT MAI 2010

SEITE 1

BERUFLICHE INTEGRATION BEI DER FEUERWEHR

Drittstaatsangehörige rennen gegen eine beamtenrechtliche Wand

ZAHLENWERK

Anerkennung der abgeschlossenen ausländischen Berufsausbildung oder eines ausländischen Studiums bei Zuwanderern in Deutschland

SEITE 2

SCHULSYSTEME IN EINWANDERUNGSGESELLSCHAFTEN

Vom Grünbuch bis zu den Empfehlungen des Ministerrats

ZIEL: INFORMATION UND KOOPERATION

Datenbank von Vereinen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

MIKROKREDITFONDS DEUTSCHLAND

Chance für Klein- und Kleinstunternehmen

SEITE 3

POSITIVE BILANZ

Internationale Wochen gegen Rassismus 2010

WIDERRUF DES FLÜCHTLINGSSTATUS

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs

LEBENSSITUATION DER FÜNF GRÖSSTEN AUSLÄNDER-GRUPPEN IN DEUTSCHLAND

Forschungsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

SEITE 4

DAS NETZWERK „INTEGRATION DURCH QUALIFIZIERUNG“ AUF DER ZIELGERADEN 2010:

EINIGES ERREICHTE – VIEL BLEIBT ZU TUN.

Kommentar von Sabine Schröder und Wolfgang Fehl, Leitung des Koordinierungsprojekts „Integration durch Qualifizierung“ bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, Düsseldorf

BERUFLICHE INTEGRATION BEI DER FEUERWEHR

Drittstaatsangehörige rennen gegen eine beamtenrechtliche Wand

Viele Unternehmen oder Verwaltungen erkennen beim Blick auf ihre Beschäftigtenstruktur: Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist gering und widerspiegelt bei Weitem nicht die Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort.

Bei der Berliner Feuerwehr sieht das nicht anders aus. Um das zu ändern, wurde das Projekt „Einsatz Berlin – Perspektiven für junge Menschen bei der Feuerwehr“ initiiert. Das Projekt zielt nicht ausschließlich, aber vorrangig auf Menschen mit Migrationshintergrund. Der Projektträger, die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (BGZ), sieht zwei wesentliche Vorteile in der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Zuwanderer selbst wird ein interessantes Berufsfeld erschlossen. Die Feuerwehr hat den Vorteil, dass sie zum Beispiel bei Einsätzen in Wohngebieten mit einem hohen Anteil von Zuwanderern besser reagieren kann, weil in interkulturell zusammengesetzten Teams sprachliche Kompetenzen und Kenntnisse kulturell bedingter Verhaltensweisen vorhanden sind.

Um die Feuerwehr attraktiver zu machen, wird im Rahmen des Projekts ein neuer Ausbildungsweg im Projekt erprobt. Bislang war als Eingangsvoraus-

setzung eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung nötig. Die entfällt und wird ersetzt durch einen 18-monatigen Ausbildungsgang, in dem handwerkliche und feuerwehrtechnische Bildungsteile kombiniert werden.

Das Projekt kann durchaus als good practice bezeichnet werden. Deshalb verwundert es umso mehr, dass in der ersten Bewerbungsrounde das Angebot bei der Zielgruppe kaum auf Resonanz stieß. Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass die Zielgruppe dann doch eingeschränkt ist. Drittstaatsangehörige sind nämlich ausgeschlossen. Und das hat mit dem Beamtenrecht zu tun. Feuerwehrleute sind nämlich Beamte.

Auf die Frage, ob diese Regelung sinnvoll sei, verweist die Projektmanagerin auf das Beamtenrecht. Bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – die Feuerwehr ist eine nachgeordnete Behörde – ist die Frage, warum Drittstaatsangehörige keine Feuer löschen dürfen, keine. Beamte fallen unter das Beamtenrecht und demzufolge haben deutsche Staatsangehörige und Staatsangehörige aus EU-Staaten Zugang. Es gehe um hoheitliche Tätigkeiten.

Bei der Feuerwehr ist schließlich zu erfahren, warum es um hoheitliche Aufgaben geht. Bei Ausübung ihres Berufs dringen Feuerwehrleute oft tief in die Privatsphäre ein. Deshalb müssten da schon besondere Grundsätze gelten. Wenn der Senat aber entschiede,

dass auch Angestellte löschen dürfen, wäre das für die Feuerwehr kein Problem.

Der Regionalkoordinator Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Sascha Titze, hält eine Regelung, die Drittstaatsangehörige ausschließt aus ganz persönlicher Sicht „eigentlich für Quatsch“. Diplomatischer formulierend, meint er, dass es unter integrationspolitischen Gesichtspunkten, besser wäre, Drittstaatler einzubeziehen. Gerade in Berlin seien junge Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines arabischen Landes eine große Gruppe, die erreicht werden müsse.

Darauf, dass in Berlin auch Angestellte Brände löschen dürfen, verwies ein Sprecher der Feuerwehr. Die Kollegen, die in der DDR als Feuerwehrleute gearbeitet haben, konnten nach der Wende entscheiden, ob sie verbeamtet werden wollten. Eine Reihe wollte nicht. Neueinstellungen erfolgen aber nur in die Beamtenlaufbahn.

Übrigens: Am 15. Mai endet die Bewerbungspflicht für die zweite Runde. Auch dieses Mal gibt es Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund nur in sehr überschaulichen Größenordnungen. Ein Beispiel für good practice bei der beruflichen Integration von Zuwanderern rennt gegen eine beamtenrechtliche Wand: Eigentlich Quatsch.

ZAHLENWERK

Anerkennung der abgeschlossenen ausländischen Berufsausbildung oder eines ausländischen Studiums bei Zuwanderern in Deutschland in Prozent

Herkunftsland	nicht anerkannt	anerkannt
Türkei	52,7	47,3
ehem. Jugoslawien	45,5	54,5
Italien	35,7	64,3
Griechenland	44,7	55,3
Polen	56,5	43,5

Daten: BAMF Forschungsbericht 8 (siehe auch Seite 3)

SCHULSYSTEME IN EINWANDERUNGS-GESELLSCHAFTEN

Vom Grünbuch bis zu den Empfehlungen des Ministerrats

Die Staaten der Europäischen Union wollen sich künftig zielgerichteter darum bemühen, ihre Schulsysteme an die durch Zuwanderung bedingten Veränderungen in den Gesellschaften anzupassen. Dies ist das Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses, der mit der Tagung des Ministerrats am 26. November 2009 in Brüssel insofern endete, dass ein Sachstand festgestellt und Aufgabenstellungen formuliert wurde. Anders gesagt: Jetzt geht die Arbeit los.

Obwohl es sehr viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gibt, die eine höchst erfolgreiche Schulkarriere vorweisen können, weisen sie insgesamt im Vergleich zu den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft schlechtere Bildungsabschlüsse auf – dies eine Ausgangsfeststellung des Ministerrats. Dabei wird auch die gesellschaftliche Bedeutung schulischer Bildung unterstrichen: „Wenn Kindern mit Migrationshintergrund eine bessere Chance auf Bildungs-

erfolg geboten wird, kann das Marginalisierung, Ausschluss und Entfremdung verhindern.“

In dem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass in allen Ländern der EU eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und einen sozialen Ausschluss gibt.

Hier müsse durch zielgerichtete Unterstützung angesetzt werden, etwa durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Schulen in Wohngebieten mit einer benachteiligten Bevölkerung und Mentorenprogramme sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie für deren Eltern.

Entscheidend für eine soziale und berufliche Integration ist aus Sicht des Ministerrats die Beherrschung der Verkehrssprache des Aufnahmelands. Deshalb sollten zum Beispiel Lehrer in die Lage versetzt werden, Kinder zu unterrichten deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache ist. Ansetzen sollte die sprachliche Bildung allerdings schon in der vorschulischen Erziehung. Gleichzeitig ist es aber

auch wichtig, die Herkunftssprache zu pflegen. Dies sei zunächst einmal für die eigene Identität und das Selbstbewusstsein von großer Bedeutung. Daneben könne durch Mehrsprachigkeit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Da die Verantwortung für die Bildung bei den Mitgliedstaaten liegt, kann der Ministerrat natürlich keine Vorgaben machen. Da die Bedingungen in den Ländern aber sehr ähnlich sind, werden sie aufgefordert, bestimmte Schritte im Schulsystem zu gehen, um die Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu verbessern. Das reicht von Stärkung der Maßnahmen zur Antidiskriminierung über eine Ausbildung des pädagogischen Personals für einen Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt bis zu einer engeren Partnerschaft mit den Communities der Zuwanderer, um die Eltern besser informieren und unterstützen zu können. Über erfolgreiche Beispiele auf diesem Gebiet schließlich sollen sich die Mitgliedstaaten untereinander austauschen.

Dem Treffen des Ministerrats ging eine Debatte voraus, die mit der Veröffentlichung des Grünbuchs „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ im Juli 2008. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation gingen insgesamt 101 Stellungnahmen bei der Kommission ein, wobei eine der häufigsten Forderungen war, die Verknüpfung sozialer Benachteiligung und geringen Bildungschancen zu durchbrechen.

Die Auswertung der Stellungnahmen fand auf einer Konferenz im Oktober 2009 in Brüssel statt.

Die Diskussion nachvollziehen lässt sich durch das Grünbuch:

[www.migration-online.de/
gruenbuch_bildungssysteme](http://www.migration-online.de/gruenbuch_bildungssysteme)
(in deutscher Sprache), die Schlussforderungen der Konferenz in Brüssel:
[www.migration-online.de/
konferenz_bildungssysteme](http://www.migration-online.de/konferenz_bildungssysteme)
und die Schlussfolgerungen des Ministerrats:
[www.migration-online.de/
ministerrat_bildungssysteme](http://www.migration-online.de/ministerrat_bildungssysteme)

ZIEL: INFORMATION UND KOOPERATION

Datenbank von Vereinen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) hat eine Datenbank eingerichtet, um Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (VJM) öffentlich sichtbar zu machen und Kontakte mit anderen Akteuren anzuregen. Die Datenbank gibt einen Überblick über VJM auf lokaler, landes- wie bundesweiter Ebene. Über 260 Vereine werden präsentiert.

Neben den Kontaktdata beinhaltet die Datenbank auch Informationen über Arbeitsschwerpunkte, Mitarbeit der VJM in Gremien und Netzwerken sowie ein Kurzporträt des Vereins. Die Datenbank basiert auf einer themen- und stichwortoptimierten Suche. Es besteht die Möglichkeit, über eine Landkarte nach PLZ-Gebieten oder über die Suchmaske nach folgenden

Stichwörtern zu suchen: Name, Bundesland, PLZ, Ort, Art der Institution (Verein, Jugendorganisation, Jugendgruppe, Initiative), Aktionsradius, Arbeitsschwerpunkt und Beschreibung.

Die Einbeziehung von und Kooperation mit VJM wird zunehmend als wichtiger Baustein der Interkulturellen Öffnung anerkannt, gestaltet sich jedoch nicht immer einfach. Viele „etablierte“ Einrichtungen kennen in ihrem Sozialraum nur wenige VJM. Hier setzt die Datenbank an und spannt eine Brücke zwischen VJM und „etablierten“ Jugendverbänden. Durch die Datenbank bekommen VJM eine digitale Plattform, um sich einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Datenbank ist das Ergebnis eines Projekts, das durch das Bundesinnenministerium (BMI) gefördert wurde.

Im Netz steht die Datenbank unter:
[www.IDAeV.de/service/
vereine-junger-migranten](http://www.IDAeV.de/service/vereine-junger-migranten)

MIKROKREDITFONDS DEUTSCHLAND

Chance für Klein- und Kleinstunternehmen

führt werden, in Betracht kommen. Sicherheiten wie sie üblicherweise von den Banken verlangt werden, entfallen.

E nde Januar 2010 startete die Bundesregierung den Mikrokreditfonds Deutschland. Dabei werden mit einem Volumen von 100 Millionen Euro Kredite an Klein- und Kleinstunternehmen abgesichert. Knapp 60 Millionen werden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, etwas über 40 Millionen steuert das Arbeits- und Sozialministerium bei. Vergeben werden Kredite bis zu 20.000 Euro, wobei entsprechend dem ESF insbesondere Unternehmen, die von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund ge-

Beratungsorganisationen wie Gründerzentren, Genossenschaften, Wirtschaftsfördergesellschaften oder Unternehmensberatungen fungieren als Mikrofinanzierer. Sie beraten Kreditnehmer und sprechen gegenüber der Bochumer GLS Bank Empfehlungen aus. Die Kreditvergabe erfolgt dann eben über die GLS Bank. Das Programm läuft zunächst bis Ende 2015.

Weitere Informationen unter:
www.mikrokreditfonds.de



POSITIVE BILANZ

Internationale Wochen gegen Rassismus 2010

Die Veranstaltungen der diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 15. bis 28. März waren die umfangreichsten in der Geschichte der Aktionswochen. Aus dem Veranstaltungskalender des Interkulturellen Rats (IR) geht hervor, dass es bundesweit mehr als 900 Veranstaltungen in beinahe 300 Städten und Gemeinden gab.

Schwerpunkt der diesjährigen Aktionswochen lag auf den aktuellen gesellschaftlichen Debatten, wie z.B. der Situation von Flüchtlingen und Geduldeten, dem fehlenden Partizipationsrecht von Drittstaatlern, Rassismus gegen andere Glaubensrichtungen und der sozialen Ausgrenzung von Minderheiten im Allgemeinen.

Negatives Highlight war die Stürmung einer Veranstaltung der IG BCE in Haltern am See durch rund 30 Neonazis, die im Saal das Lied der Hitlerjugend anstimmten und die schwarz-weiß-rote Flagge präsentierten. Störungsaktionen wie diese sind traurig und ein Armszeugnis, beweisen jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit der Aktionswochen und der Arbeit des IR und den mehr als 60 Kooperationspartnern, Sponsoren und Unterstützern der Projekttage. Die offizielle Erklärung des IR, PRO ASYL und dem DGB zum Internationalen Tag gegen Rassismus sei hier stellvertretend zitiert: „Rassisten sind eine Gefahr, nicht Muslime.“

Weitere Informationen zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2010 findet man im Internet unter:
www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de



LEBENSSITUATION DER FÜNF GRÖSSTEN AUSLÄNDERGRUPPEN IN DEUTSCHLAND

Forschungsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Mitte April 2010 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) eine Studie mit dem Titel „Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen“ veröffentlicht. Grundlage der Studie ist die Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM 2006/2007), die eine umfassende Datenbasis zur Lebenssituation eben jener Gruppen liefert. Im Fokus stehen hierbei nicht Menschen mit Migrationshintergrund, sondern ausschließlich Ausländerinnen und Ausländer im staatsrechtlichen Sinne im Alter von 15 bis 79 Jahren und einer Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten.

Der EuGH stellt fest, dass sich die Lage in dem Land, nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft verbessern muss, um jemanden zurückzuschicken zu können. Es müsse ein funktionierendes Rechtssystem geben, das menschenrechtswidrige Übergriffe ahndet. Das schließt ein, dass Ermittlung und Strafverfolgung garantiert sind. Des Weiteren dürfe dem Zurückgeschickten auch keine sonstigen Gefahren für Leib und Leben drohen. Abschließend stellt der EuGH fest, dass der ehemalige Flüchtling andere Flüchtlingsanerkennungsgründe geltend machen dürfe. Die zuständigen Behörden müssten dies dann prüfen. Die Entscheidungsgrundlage ist dabei dieselbe wie bei einem Erstantrag.

Das Urteil des EuGH im Wortlaut findet man im Netz unter:

[www.eur-lex.europa.eu/
LexUriServ/LexUriServ.do?uri=
CELEX:62008J0175:DE:HTML](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62008J0175:DE:HTML)

geborenen Polen bei 97 Prozent liegt. Vier der fünf Ausländergruppen weisen im Geschlechterverhältnis einen Männerüberhang aus, Spitzenreiter sind die Italiener mit 60 Prozent. Nur bei den polnischen Befragten ist der Frauenanteil mit 57 Prozent höher.

In allen Nationalitätengruppen ist der Bildungsaufstieg in der Generationsabfolge unverkennbar: 42 Prozent der Befragten haben einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern, besonders polnische Frauen sind von dem Bildungsaufstieg überproportional betroffen. Insgesamt sind die polnischen Befragten auch die mit der höchsten schulischen Bildung: 39 Prozent können ein Abitur oder die Fachhochschulreife vorweisen.

Die Partizipation im Arbeitsmarkt differenziert stark nach Geschlecht. Der Großteil der Männer geht einer Vollzeitbeschäftigung nach. Nur vier Prozent der befragten Männer waren bisher in Deutschland nie erwerbstätig. Der Anteil der Frauen liegt dagegen bei 27 Prozent.

Ein großes Problem ist die geringe Anerkennungsquote der im Ausland erbrachten Berufs- oder Studienabschlüsse. Nur 52 Prozent der Abschlüsse wurden anerkannt, polnische Zuwanderer leiden am stärksten unter der Entwertung ihrer Abschlüsse, wo die Anerkennungsquote lediglich bei 44 Prozent liegt.

Weitere Informationen und die mehr als 250 Seiten starke Studie findet man im Internet unter:
[www.migration-online.de/
bamf_fb8](http://www.migration-online.de/bamf_fb8)



DAS NETZWERK „INTEGRATION DURCH QUALIFIZIERUNG“ AUF DER ZIELGERÄDEN 2010: EINIGES ERREICHT – VIEL BLEIBT ZU TUN.

KOMMENTAR

Sabine Schröder und Wolfgang Fehl, Leitung des Koordinierungsprojekts „Integration durch Qualifizierung“ bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, Düsseldorf



Seit 2005 haben über 40 Projekte im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), einer Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Strategien und Instrumente zur Unterstützung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten beim Zugang zum Arbeitsmarkt entwickelt in den Handlungsfeldern Beratung, Berufsbezogenes Deutsch, Existenzgründung, interkulturelle Öffnung, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung.

Es geht nun darum, diese Handlungsansätze „in die Fläche zu bringen“ – ein Auftrag nicht ohne Tücken. Das Kritische am Übergang von Modellprogrammen in die anschließenden „Mühen der Ebenen“ kennen viele, die in Arbeitsmarktprojekten tätig sind, nur zu gut.

Im Netzwerk IQ sind zahlreiche Ansätze entwickelt und vielerorts aufgegriffen worden, z.B.:

■ Verbindliche Zusammenarbeit mit den Berliner Jobcentern mit hohen Migrantenanteilen: Tausende ARGE-Kunden werden jedes Jahr zur

Beratung, zur Kompetenzfeststellung und Qualifizierung ans Netzwerk verwiesen.

- Der Facharbeitskreis „berufsbezogenes Deutsch“ hat für die Vermittlung berufsbezogener Sprachförderung für Migrant/innen klare Kriterien formuliert. Im Kern geht es dabei um die Verzahnung von fachlich-technischem und sprachlichem Lehren und Lernen: In die Grundkonzeption des ESF-BAMF-Programms ist von diesen Kriterien vieles aufgenommen worden.
- Im Handlungsfeld Existenzgründung liegt ebenfalls eine klare Konzeption vor für das, was migrantenspezifische Unterstützung bei der Gründung bis hin zur Begleitung in der Nachgründungsphase leisten kann. Instrumente wie ein Curriculum zu „gründungsbezogenem Deutsch“ unterfüttern diese Konzeption, die inzwischen auch Eingang in die Weiterbildung für die Mitarbeiter/innen der Agenturen und ARGEs findet.
- In zahlreichen ARGEs und einigen Arbeitsagenturen, aber auch bei Kammern, Kommunen und Unternehmen haben Trainings mit dem Ziel der „interkulturellen Öffnung“ stattgefunden.
- Im Handlungsfeld Kompetenzfeststellung liegen ebenfalls Konzepte und Praxiskooperationen mit Jobcentern vor – mit der klaren Botschaft: Weg vom Defizitblick auf Migrant/innen, „schaut auf ihre Potenziale!“. Es sind vor allem Kompetenzfeststellungsverfahren, die diese Botschaft von einer rhetorischen Formel zu einer Praxis mit greifbaren Folgen machen.
- Für das Handlungsfeld Qualifizierung von Migrant/innen ist im thematischen Facharbeitskreis eine Konzeption von „Qualifizierung

und mehr“ erarbeitet worden. Auch sie benennt die Notwendigkeit der Verzahnung von sprachlicher und fachlicher Qualifizierung.

Die größte Durchschlagswirkung hat IQ beim Thema „Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse“ erzielt. Die 2007 vom Projekt Global Competences erarbeitete Studie „Brain Waste“ zum verschwenderischen Umgang mit beruflichen Kompetenzen qualifizierter Zugewanderter hat breite fachliche und politische Resonanz gefunden. So hat die Bundesregierung detaillierte Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung mit einem Anspruch auf Prüfung und Bewertung mitgebrachter Qualifikationen formuliert und durch einen Kabinettsbeschluss am 09.12.2009 verbindlich gemacht. Das Gesetz befindet sich in der Ressortabstimmung.

Aber: Im Praxisalltag von Beratung und Vermittlung gibt es keine ausdrückliche Verpflichtung, Migrant/innen als Zielgruppe mit spezifischem Unterstützungsbedarf in den Blick zu nehmen. Es wurden auch keine institutionen-übergreifenden Gremien geschaffen, die sich „wirtschaftsnah“ mit den weiter kritischen Arbeitsmarktdaten befassen müssten. Das Netzwerk IQ hat deshalb in einem Positionspapier die Bildung eines Pakts für Integration und Arbeitsmarkt vorgeschlagen. (...)

Arbeitsmarkthemen spielten in den Integrationsdebatten kaum eine Rolle. Im Windschatten der Debatten um das Anerkennungsgesetz kann sich das ändern – und es muss sich ändern!

Der Beitrag ist leicht gekürzt. Der volle Wortlaut steht im Internet unter:

[www.migration-online.de/
kommentar_schroeder_fehl](http://www.migration-online.de/kommentar_schroeder_fehl)

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds

IMPRESSUM



DGB
BILDUNGSWERK

BUND

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase: knallgrün, capicua

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de